

- Preußisches Literatur-Comtoir in Berlin.
1173. **Bajazzo**, der. Illustrierte Blätter f. Humor u. Satyre. 1. Bd. 1. Lfg. gr. 4. pro cplt. à Lfg. 1½ N $\mathcal{R}$   
Meinholt & Söhne Sep.-Eto. in Dresden.
1174. **Bülow**, F., die deutsche Geschichte in Bildern, m. erklär. Texte. 1. Bd. 13. u. 14. Lfg. qu. gr. 4. Geh. à ¼ f.; Prachtausg. à 12 N $\mathcal{R}$   
G. W. J. Müller's Verl. in Berlin.
1175. \* **Bibel**, die, oder die ganze heil. Schrift Alten u. Neuen Testaments nach der deutschen Uebersetzung M. Luthers. Bearb. v. F. G. Lisco. Neue wohlfeile Ausg. 5. u. 6. Hft. gr. Lfg. à \* 12 N $\mathcal{R}$   
Natanson in Warschau.
1176. **Sobieszczański**, F. M., Fremdenführer in Warschau. 8. Cart. \* 2½ f.; dasselbe französisch. Cart. \* 2½ f.  
J. Verthes in Gotha.
1177. **Stieler's**, A., Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Neue Bearbeitungen aus d. J. 1857. qu. gr. Fol. Geh. \* 1½ f.  
Quednow in Magdeburg.
1178. **Theater-Zeitung**, Magdeburger Zeitung f. Kunst, Musik u. Literatur. Red.: W. A. Geißler. 1. Jahrg. 1858. Nr. 1—5. gr. 4. In Comm. pro cplt. Vierteljährlich baar \* 1 f.  
J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a. M.
1179. **Holsteins Rechte** in Schleswig. Mit e. Vorw. v. E. M. Arndt. gr. 8. Geh. \* 1½ f.
1180. **Horn**, W. D. v., gesammelte Erzählungen. 4. Bd. 2. Aufl. 8. Geh. 1 f.
1181. **Jurisprudenz**, die, d. Oberappellations-Gerichts der 4 freien Städte Deutschlands in Wechelsachen. 1821—1857. gr. 8. Geh. \* 12½ f.  
Schultheß in Zürich.
1182. **Fröhlich**, A. G., die Verschüttung im Hauenstein. Eine Erzählung. 8. Geh. 12 N $\mathcal{R}$ .

- Schultheß in Zürich ferner:
1183. **Mousson**, A., die Physik auf Grundlage der Erfahrung. 1. Abth.: Physik der Materie. gr. 8. Geh. \* 1 f. 14 N $\mathcal{R}$
1184. **Rüstow**, W., allgemeine Taktik, nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kriegskunst bearb. gr. 8. Geh. \* 2 f. 8 N $\mathcal{R}$   
Steinhöfel'sche Buchh. in Verden.
1185. **Althaus**, A., die letzten Dinge. gr. 8. Geh. \* 12½ N $\mathcal{R}$   
V. Tauchnitz in Leipzig.
1186. **Collection of british authors**. Copyright edition. Vol. 418 and 419. gr. 16. Geh. à \* 1½ f.  
Inhalt: Johnson, S., the lives of the english poets. 2 Vols.  
C. Trewendt in Breslau.
1187. **Holtei**, R. v., schlesische Gedichte. 4. Aufl. Volks-Ausg. 16. Geh. 1¼ f.  
Wagner in Leipzig.
1188. **Missions-Blatt**. Red.: C. J. Wall. Jahrg. 1858. Nr. 1. gr. 4. Barmen pro cplt. baar \*\* 1½ f.  
Weber in Leipzig.
1189. **Schäfer**, W., deutsche Städtewahrzeichen. Ihre Entstehg., Geschichte u. Deutung. 1. Bd. 8. Geh. \* 1 f.  
O. Wigand in Leipzig.
1190. **Burger**, C. G., Handwörterbuch der Chirurgie m. Einschluss der Operations-, Verband- u. Arzneimittellehre. 2. Lfg. gr. 8. Geh. \* 2½ f.  
Witter in St. Louis.
1191. **Kohl**, J. G., Reisen im Nordwesten der Vereinigten Staaten. Ver. 8. In engl. Einb. baar 3½ f.
1192. **Lehmann**, J., Amerika's Gesetz. gr. 8. Geh. baar 1 f.

## Nichtamtlicher Theil.

### Antwort

auf die Frage „Wo hört der Ladenpreis auf?“ in Nr. 9. d. Bl. II.\*)

Der von H. M. in Nr. 12. d. Bl. ausgesprochenen Ansicht entgegen kann ich das Recht nur auf Herrn Bloch's Seite finden und halte das Verfahren seines Bestellers nicht nur für ungeeignet, sondern nach Umständen sogar für strafbar. — Zu jedem Kaufgeschäfte gehören zwei, ein Verkäufer und ein Abkäufer. Ersterer hat den Preis seiner Waare zu bestimmen, letzterer entweder solchen anzunehmen oder abzulehnen, in keinem Falle aber die Waare in seinem Nutzen zu verwenden, bevor der Handel abgeschlossen ist. Stand Herrn Bloch's Besteller der verlangte Preis nicht an, so hatte er das Buch zu remittieren, d. h. Annahme desselben zu dem von Bloch verlangten Preise zu verweigern. Annahme bedingt Zahlung des Kaufpreises, der verlangt wurde, jeder Abzug aber von diesem Kaufpreise, der ohne Willen des Verkäufers gemacht wird, ist eine Eigentumsverleihung und als solche strafbar.

Dass Ladenpreise nicht für die Dauer als Norm dienen können, dafür spricht die Praxis in den sich täglich mehrenden Preisherabsetzungen von Büchern. Steht aber dem Verleger das Recht zu, ein Buch im Preise zu ermäßigen, so kann ihm auch das Recht der Preiserhöhung nicht abgestritten werden. Sowie jeder Kaufmann bei ungünstiger Conjectur mit den Preisen seiner Artikel zurückgeht und bei günstiger gestalteten Verhältnissen die Preise wieder erhöht, so darf es auch der Buchhändler. Die Seltenheit des Falles gerade bei einem Buche kann an dem Rechtsgrundfaze nichts ändern, denn jeder ist Herr seines Eigentums. Das Verfahren des Herrn Bloch aus Billigkeitsgründen zu tadeln, würde aber gegen

\*) I. S. Nr.

des Buchhandels eigenes Interesse sein, denn durch Preisherabsetzungen wird der Werth des buchhändlerischen Eigentums herabgedrückt, durch Preiserhöhungen aber gehoben.

J. P.

### Miscellen.

Leipzig, 9. Febr. Unter den abendlichen Zusammenkünften des hiesigen Buchhandlungsgehilfen-Vereins bildet seit Gründung desselben die alljährlich stattfindende Stiftungsfeier einen besonderen Anziehungspunkt. Auch in diesem Winter feierte der Verein in den geschmackvoll decorirten Räumen des Schützenhauses sein Geburtstag, das vierundzwanzigste, und zwar am 6. d. M. durch ein solennes Abendessen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß sich unter den hiesigen Gehilfen mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, wie nützlich und segensreich ein Verein in Leipzig, dem Centralpunkt des gesamten Buchhandels, werden kann, welcher außer den bereits in Nr. 5. d. Bl. angeführten Hauptzwecken noch Mittheilung von Vacanzen und Stellengesuchen (betreffende Anfragen sind an den jeweiligen Secretär des Vereins zu richten) im Auge behält, namentlich wenn die Beteiligung eine immer allgemeinere wird. Das erhöhte Interesse, welches in neuerer Zeit dem Verein von den jüngeren Standesgenossen zugewendet wird, bekundete sich auch an jenem Abend, indem eine sehr zahlreiche Gesellschaft, die zugleich mehrere der Herren Principale mit ihrer Gegenwart beeindruckten, sich vereinigt hatte. Die fröhliche Stimmung, welche von jeher bei den Stiftungsfesten des Vereins herrschte, ließ die Theilnehmer unter wechselnden Toasten und Liedern, worunter namentlich das Zander-Lied allgemeine Heiterkeit erregte, bis spät nach Mitternacht verweilen, wo man sich mit dem Bewußtsein trennte, einen vergnügten Abend, der lange eine angenehme Erinnerung gewähren wird, im Kreise seiner Collegen verlebt zu haben. A. — F.